

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/1102

Gesundheitsbelastungen der Mitarbeitenden durch Kürzungen beim städtischen Personal erkennen und präventiv angehen  
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
43	1121-110			
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2026	2027	2028	2029	2030
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Stadt Karlsruhe widmet sich diesem Thema bereits seit Jahren durch verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen. Aufzuführen sind hierbei unter anderem das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) des Personal- und Organisationsamts (POA) und der Interne Beratungsdienst (IBD), der den städtischen Beschäftigten auch in Fragen und Gemengelagen, welche sich auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken können, zur Verfügung steht. Des Weiteren bietet die Stadt bereits seit vielen Jahren umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote in dem angesprochenen Segment an.

Eine besondere Verantwortung ist auch den Führungskräften der unterschiedlichen Ebenen übertragen, die gezielt für den Fall eventueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen, welche sich aus der dienstlichen Tätigkeit ergeben, sensibilisiert werden.

Insbesondere die Funktion des Gesundheitsmanagers, der übrigens in derselben Abteilung wie der Arbeitssicherheitsdienst angesiedelt ist, schafft ausreichende Voraussetzungen in diesem Themenfeld. Unter Berücksichtigung der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Begrenzung auf finanzierbare Standards werden zusätzliche institutionalisierte Einrichtungen auch insoweit nicht für erforderlich gehalten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.